

Niederschrift



Gremium: **37. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 09.10.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:42 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl entschuldigt
Renate Durner
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Peter Högg
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter von 14:37 Uhr - 16:28 Uhr
Frank Weiher

Verwaltung:

Armin Falkenhein
Michael Püschel
Martin Seitz zu TOP 11

Weitere Anwesende:

Thomas Draheim, MVV München (zu TOP 6 und 9)
Michael Gruber, Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus Dinkelscherben (zu TOP 1)
Marion Mörig, Medienzentrum (zu TOP 10)
Johannes Ostermeier, Staatl. Schulamt (zu TOP 4)
Thomas Schweizer (zu TOP 10)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreisjugendheim Dinkelscherben;
Heimleiterhaus
Vorlage: 12/0235
2. Investitionszuschüsse 2012 für sporttreibende Vereine
Vorlage: 12/0236
3. Anforderungen an Schulverpflegung in Schulen des Landkreises
Vorlage: 12/0237
4. Stand Schulabbrecher im Landkreis Augsburg
Vorlage: 12/0238
5. Gebührensatzung Medienzentrum Landkreis und Stadt Augsburg
Vorlage: 12/0239
6. Ergebnis Qualitätskontrollen Schülerverkehr 2011/12
Vorlage: 12/0240
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Qualitätskontrollen freigestellter Schülerverkehr 2011/12;
Detailergebnisse
Vorlage: 12/0241
10. Bestellung stellvertretender Leiter Medienzentrum
Landkreis und Stadt Augsburg
Vorlage: 12/0242
11. Klostermühlenmuseum Thierhaupten gGmbH;
Vorstellung des Jahresabschlussberichtes 2011
Vorlage: 12/0233
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer informiert vor Eintritt in die Beratungen darüber, dass der Tagesordnungspunkt 5 abgesetzt werden soll. Damit besteht seitens des Schul- und Kulturausschusses Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Kreisjugendheim Dinkelscherben; Heimleiterhaus Vorlage: 12/0235
--------------	--

Anlagen: Nutzungsvorschläge Herr Gruber 10.3.2010
Lageplan 1:500, Abt. 6

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 28.9.2010 (Vorlage 10/0201) wurde bezüglich der seit 2008 leer stehenden 118 qm großen Werkdienstwohnung des Heimleiters mitgeteilt:

„Seit 2008 wird die Werkdienstwohnung des Heimleiters nicht mehr als solche genutzt, da das Haus letztlich für ihn zu groß und damit die Miete und die Nebenkosten damit zu teuer waren. Auch künftig wird der Bedarf an einem Heimleiterhaus nicht mehr gesehen, da davon ausgegangen wird, dass Nachfolger eigenen Wohnraum nutzen können und werden und Bereitschaftsdienste durch Anwesenheit im Gebäude bzw. mit Hilfe Mobiltelefon gewährleistet werden.

Für eine damit mögliche Folgenutzung des nun freien Gebäudes wurde im Juni 2009 von Herrn Gruber ein Vorschlag erarbeitet. Dieser sah ein weiteres Unterkunftshaus vor. Ein modifiziertes Konzept legte Herr Gruber mit Schreiben 10.3.2010 vor (Anlage 1). Die Abt. 6 beauftragte die Architekten Moschner und Ölschläger mit dem Entwurf einer Umsetzung.

Die vorgelegte Kostenschätzung vom 12.2.10 ergab Sanierungskosten in Höhe von ca. 164.000 € (höchste Schätzung), wobei eine Lüftungsanlage für Sanitärräume bisher nicht vorgesehen ist und die Heizung möglicherweise erneuert werden muss. Allerdings ging man zu dem Zeitpunkt davon aus, dass das Dach nur einen geringen Sanierungsbedarf hat. Mittlerweile ergab eine Untersuchung, dass die Isolierung komplett durchfeuchtet und damit komplett sanierungsbedürftig ist. Dies ergibt weitere Kosten von ca. 20.000€. Für die Nutzung ist zudem Mobiliar für ca. 56.000 € erforderlich. Daraus ergibt sich ein Gesamtaufwand von rd. 240.000 €.

Demgegenüber stehen im günstigsten Fall Einnahmen von jährlich 56.000 €. Neben den Sanierungskosten würden weitere laufende Ausgaben von 19.000 € (Personal) anfallen.

Ein erster Kosten/Nutzenvergleich ergibt, dass erforderliche Investitionen sich frühestens nach 9 -10 Jahren rechnen würden. Unberücksichtigt bleibt der weitere Bauunterhalt in der Nutzungszeit, sowie die nicht vorhersehbare Belegungstendenz. Eine Nutzung ohne zusätzliche Übernachtungsmöglichkeit würde keine Mehreinnahmen erzeugen, da zusätzliche Einnahmen grundsätzlich nur mit zusätzlichen Übernachtungen möglich sind.

Damit erscheint eine weitere Nutzung des Heimleiterhauses nicht mit vertretbaren Ausgaben möglich. Sofern Investitionen im Bereich des Schullandheimes möglich sind, sind diese derzeit vorrangig im Hauptgebäude erforderlich, z. B. Schwimmbad, energetische Sanierung des Hauptgebäudes + Turnhalle, Brandschutz etc.

Da das Gebäude derzeit noch Kosten erzeugt (z.B. für geringe Beheizung) und ein Verfall nicht hingenommen werden kann, wird ein vorerst ersatzloser Abbruch vorgeschlagen. Die Kosten dafür sind noch zu ermitteln.

Zu einer möglichen Nachfolgenutzung des freien Grundstücks hat Herr Gruber mit Schreiben 21.5.2010 Vorstellungen entwickelt (Anlage 2).“

In der Sitzung vom 28.9.2010 wurde vereinbart, dass die vorgelegten Informationen und der Vorschlag der Verwaltung, das Heimleiterhaus ersatzlos abzurechen, in den Fraktionen beraten werden.

Ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzung vom 28.9.2010 wurde seitens der Abteilung 6 geklärt, dass die Abbruchkosten ca. 50.000 € betragen werden.

In der Zwischenzeit kamen Vorschläge auf, dem Schullandheim einen Musikprobenraum zur Verfügung zu stellen, da insbesondere aus dem Bereich der Musikvereine hohe Belegungszahlen verzeichnet werden. Zudem wurde von Vertretern des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes (ASM) gesprächsweise der Bedarf an so einem Probenraum für Aufenthalte von Musikvereinen angemeldet.

Seitens des Kreisbaumeisters wurde eine erste Lageplan-Skizze angefertigt (Anlage 3), die aufzeigt, dass bei einem Abbruch des Heimleitergebäudes für die Zukunft sinnvolle Erweiterungsoptionen für das Schullandheim gegeben sind. Eine Kostenprognose für den Anbau eines solchen Musikprobenraums wurde auf der Basis der neuen BKI-Werte 2012 auf der Grundlage der im Lageplan dargestellten Flächen erstellt. Demnach würde ein solcher Musikprobenraum als Anbau an die Sporthalle Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Millionen € auslösen (Gesamtbaukosten bei 500 m³ BGF, nicht unterkellert, inklusive Ausstattung, Außenanlagen, Nebenkosten, inklusive Regionalfaktor). Ohne konkreten Planentwurf liegt die Kostengenauigkeit jedoch bei +/- 25%.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	<input type="checkbox"/> keine €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Gruber führt an, er sei nach reiflicher Überlegung zu dem Schluss gekommen, dass keine sinnvolle Nutzung der bestehenden Dienstwohnung im jetzigen Zustand möglich sei, ohne eine zweite finanzielle Subventionierungsbaustelle aufzumachen. Für das Schullandheim würden für die anstehende energetische Sanierung bereits genügend Gelder benötigt. Sollte es irgendwann zu einem Abriss kommen, dann würde eine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit dieser Freifläche für das Schullandheim bestehen.

Landrat Sailer erinnert an den durchgeführten Ortstermin. Bereits damals habe man festgestellt, dass weitgehende Überlegungen zur Sanierung wohl eher wenig Sinn machen würden, da auch kein entsprechendes Nachnutzungskonzept geboten sei, das dem Kreisjugendheim wirklich helfen könnte.

Herr Falkenhein stellt anschließend den Sachverhalt dar. Die Entscheidung, ob das Heimleiterhaus gebraucht werde, obliege dem Schul- und Kulturausschuss. Anschließend könne sich der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss mit dem weiteren Werdegang auf der Grundlage dieses Beschlusses beschäftigen.

Kreisrätin Trautner teilt mit, ihre Fraktion habe sich das Heimleiterhaus ebenfalls nochmals angeschaut und sei letztendlich zu dem Entschluss gekommen, dass eine Sanierung sehr viel Geld kosten und sich dies in den nächsten Jahren nicht amortisieren würde. Die CSU-Fraktion sehe keinen zukünftigen Bedarf mehr am Heimleiterhaus. Dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss sollte daher empfohlen werden, für einen Abriss zu stimmen.

Kreisrätin Grünwald meint, dem sei von der Sachlage her nichts hinzuzufügen. Dennoch sei diese Entscheidung bedauerlich, auch wenn man nicht wisse, wie man das Haus weiter nutzen könne. Als öffentliche Hand sehe sie aber auch keine andere Möglichkeit, so Kreisrätin Grünwald.

Kreisrat Weiher vertritt ebenfalls die Auffassung, das Gebäude abzureißen. Seine spontane Einschätzung bei der damaligen Ortseinsicht sei somit zutreffend gewesen.

Auch **Kreisrat Reisbacher** bedauert, dass wohl nichts anderes als ein Abriss übrig bleiben wird.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden geänderten

Beschluss:

1. Der Bedarf an einem Heimleiterhaus ist künftig nicht mehr gegeben, eine Folgenutzung des derzeit leer stehenden Gebäudes mit dem damit verbundenen Sanierungsaufwand ist unwirtschaftlich.
2. Dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wird empfohlen, über den Abbruch des Gebäudes zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Investitionszuschüsse 2012 für sporttreibende Vereine Vorlage: 12/0236

Anlagen: Übersicht Projekte 2012
Bewilligte noch auszuzahlende Fördermittel 2009 – 2011 und
Projekte 2012

Sachverhalt:

Haushaltsstelle 1.4515.9880

Haushaltsansatz 2012 100.000 €

Für die Bewilligung von Investitionszuschüssen und Auszahlung bereits bewilligter Investitionszuschüsse stehen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 172.000 € zur Verfügung.

Diese errechnen sich wie folgt:

Haushaltsansatz 2012:	100.000 €	
Haushaltsrest 2011:	72.000 €	172.000 €

Hierauf wurden bisher (Stand 28.08.2012) bereits verfügt:

Ist-Ausgaben:	22.053 €	
Bereits bewilligt und noch auszuzahlen:	48.142 €	70.195 €

Für das Haushaltsjahr 2012 liegen an entscheidungsreifen Anträgen für neue Maßnahmen 12 Anträge vor.

Die Verwaltung schlägt eine Bewilligung entsprechend beiliegender Aufstellung (Anlage 1) mit einem Gesamtbetrag von 50.920 € vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

Fortsetzungsmaßnahmen:	0 €
neue Maßnahmen:	50.920 €
zusammen:	<u>50.920 €</u>

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.4515.9880
		€	100.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen: Es handelt sich hierbei um Investitionszuschüsse im Rahmen der Sportförderung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dementsprechend entstehen keine Folgekosten.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Falkenhein** fassen die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligt die vom Sportbeirat empfohlenen Investitionszuschüsse an sporttreibende Vereine, wie es die Anlage 1 zu dieser Vorlage vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Anforderungen an Schulverpflegung in Schulen des Landkreises Vorlage: 12/0237
--------------	--

Anlagen: Speisepläne

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 17.7.2012 wurde die Verwaltung gebeten, das Speiseplanangebot der Schulen darzustellen.

Angefügt sind die derzeit verfügbaren Speisepläne folgender Schulen:
Schulzentrum Neusäß (Justus-von-Liebig-Gymnasium)
Staatl. Gymnasium Königsbrunn
Leonhard-Wagner-Schulen, Schwabmünchen-

Im folgenden Schulen sind Mensen derzeit durch den Landkreis Augsburg verpachtet:

- Schulzentrum Neusäß/ Justus-von-Liebig-Gymnasium
- Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen (mitgenutzt von der Franziskus-Schule)
- Staatliches Gymnasium Königsbrunn
- Schulzentrum Schwabmünchen

Verpachtet durch die Stadt Bobingen, aber zur Mitnutzung der Staatlichen Realschule Bobingen zur Verfügung gestellt, ist die Mensa im gemeinsamen Ganztagsbereich im Foyer der Sporthalle mit der Grundschule an der Singold.

In der Hellen-Keller-Schule Dinkelscherben und der Christophorus-Schule in Königsbrunn werden ebenfalls Speisen in einem Speiseraum für die Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagsklassen ausgegeben. Diese Speisenangebote werden eigenverantwortlich durch die Schulen im Rahmen der Ganztagsangebote organisiert.

Zur Qualität des Mittagessens ist in den Verträgen zwischen dem Landkreis Augsburg als Verpächter und den Pächtern folgendes geregelt:

„Einzelheiten des Verkaufs (insbesondere Art der Speisen und Waren) regelt die Schulleitung, die sich dafür ggf. mit der Elternvertretung, der Schülermitverwaltung oder dem Schulforum abstimmt. Dabei soll insbesondere dem Ziel einer gesunden und ausgewogenen Ernährung Rechnung getragen werden.“

Damit sind den Schulen ausdrücklich mit Gestaltungsmöglichkeiten und Einflussmöglichkeiten auf das Mittagessen gegeben.

Derzeit liegen der Schulverwaltung keine aktuellen konkreten Klagen über die mangelnde Qualität des Essens vor.

Herr Falkenhein erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage zum Thema „Mensaessen in Schulen des Landkreises“. Die Verwaltung beabsichtige, in neuen Vereinbarungen einzelne Empfehlungen der vom Landwirtschaftsministerium finanzierten Vernetzungsstelle „Schulverpflegung“ aufzugreifen. Aktuell sei die Vorgabe eingegangen, regionale und saisonale Speisenangebote stärker zu beachten oder zum Essen z. B. auch kostenlos 0,2 l Trinkwasser in Form von Leitungswasser auszureichen. Es bleibe zu hoffen, dass die Pächter dabei mitziehen. Die Informationen aus anderen Schulen außerhalb des Landkreises hätten aber gezeigt, dass dies möglich sei.

Was die Unterstützung der Pächter anbelange, so würden z. B. die Pachteinnahmen beim Gymnasium Neusäß (aktuell 900 €/Jahr) nur teilweise die Nebenkosten des Landkreises abdecken. Einzig Strom und Abfall würden nach Verbrauch abgerechnet. Der Landkreis unterstütze also das günstige Schulessen neben den ohnehin kostenlos zur Verfügung stehenden Einrichtungen. Dies sei eine wesentliche Kalkulationsgrundlage für die Pächter, so dass diese günstige Preise anbieten könnten.

Kreisrätin Trautner dankt für die Erstellung der Vorlage. Es sei gut gewesen, die Anregung der Kollegin Grünwald aufzugreifen, sich einmal über die Schulverpflegung Gedanken zu machen. Interessant sei, dass zu diesem Zeitpunkt nun auch der Artikel in der AZ erschienen sei. Es sei bestechend, was z. B. gerade im Gymnasium Neusäß angeboten werde, wenngleich auch immer Pommes frites zu haben seien, die man nicht jeden Tag auf dem Speiseplan haben sollte. Der Landkreis wolle gesunde und ausgewogene Ernährung an den Schulen anbieten. Die von Herrn Falkenhein heute dargestellten Ergänzungen hält Kreisrätin Trautner in diesem Zusammenhang für sehr sinnvoll. Sie lege ebenfalls Wert darauf, regionale und saisonale Produkte zu verwenden. Die Produkte sollten nicht über riesige Entfernungen hinweg nach Deutschland geschafft werden. Insgesamt sei der Landkreis auf einem guten Weg. Es lohne sich aber, immer wieder ein Auge darauf zu haben.

Kreisrätin Grünwald erklärt, dies sei auch ihr Anliegen gewesen. Es sei nicht damit getan, die Speisepläne nur einmal anzusehen. Wenn auf der Karte immer Pommes stünden, dann sei dies nicht ganz so richtig. Natürlich solle das Essen den Kindern auch schmecken. Andererseits sei aber eine Vollkornsemmel gesünder als eine weiße Semmel. Vielleicht wäre es möglich, regelmäßig nachzuhaken und so zu versuchen, vorsichtig eine Annäherung an ein wirklich gesundes Essen zu erreichen.

Anlass für den Zeitungsartikel sei sicher nicht die heutige Sitzung, sondern der aktuelle Fall in Thüringen und Sachsen gewesen.

Die Anregung, kostenlos Trinkwasser bereitzustellen, sei sehr gut. Wenn man hierauf Einfluss nehmen könne, dann würde sie es auch befürworten, Spezi oder Cola aus dem Getränkeangebot zu streichen, so Kreisrätin Grünwald. Kreisrätin Grünwald dankt ebenfalls für die Vorlage und gibt zu verstehen, dass der Landkreis an diesem Thema dranbleiben müsse, um eventuell auch Verbesserungen erreichen zu können.

Kreisrat Weiher erachtet es als wenig konstruktiv, Gerichte zu verbieten. Ansonsten würden die Schüler in den Supermarkt nebenan gehen oder ihr Essen und Trinken von zuhause mitbringen.

Kreisrat Reisbacher befürwortet den heute vorgeschlagenen Weg und insbesondere die Tatsache, mehr Wert auf regionale Produkte zu legen sowie kostenlos Trinkwasser auszureichen. Dies sollte prinzipiell weiterverfolgt werden.

**TOP 4 Stand Schulabbrecher im Landkreis Augsburg
Vorlage: 12/0238**Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 17.7.2012 wurde die vom Deutschen Caritasverband e.V. beim Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung in Auftrag gegebene Studie „Bericht über Bildungschancen vor Ort“ angesprochen, über die auch in der Augsburger Allgemeinen vom 6.7.2012 berichtet wurde. Demnach brechen bundesweit 7,18% der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss ab, bayernweit 5,97 %, im Landkreis Augsburg 7,55%, in der Stadt Augsburg 6,8%, im Landkreis Aichach-Friedberg 7,41%.

Die Studie hat folgende Datengrundlage:

„Die Grundlage des Berichts bilden auf Kreisebene gemessene Informationen für das Jahr 2009, die auf amtlichen Statistiken der Länder und des Bundes sowie der Bundesagentur für Arbeit beruhen. (Auf die entsprechenden Daten der Regionaldatenbank Deutschland kann unter <http://www.regionalstatistik.de> zugegriffen werden. Auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit kann unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> zugegriffen werden.) Zum genannten Zeitpunkt gab es in Deutschland 412 Kreise, inklusive Berlin und Hamburg, von denen bis auf die neu strukturierte Städteregion Aachen alle in der Analyse berücksichtigt werden.

Die im Zentrum der Analyse stehende Größe zu den Bildungschancen ist der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Dieser Anteil ergibt sich aus der Anzahl der Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss im Jahr 2009 und wird, je nach landesspezifischer Dauer der Vollzeitschulpflicht, in Relation zur Anzahl der Siebtklässler aller allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2007 oder 2006 gesetzt.“ (s. Seite 5 der Studie).

In der Pressemitteilung der Caritas vom 5.7.2012 heißt es:

„Einen hohen Einfluss auf die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss haben dabei sowohl die Zahl der Schüler an Förderschulen als auch die Arbeitslosenquote des jeweiligen Kreises.

„Keinen nachweisbaren Einfluss auf den Schulabgang ohne Hauptschulabschluss haben dagegen die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen und Stadt-Land-Unterschiede“.

Das Staatl. Schulamt kann für seinen Bereich im Schuljahr 2011/12 eine Quote von 3,43 % Schulabgänger ohne Abschluss melden. Der Leiter des Staatl. Schulamtes, Herr Ostermeier, wird in der Sitzung weitere Erläuterungen zu dem Thema geben.

Herr Falkenhein erläutert den Sachverhalt.

Anschließend berichtet **Herr Ostermeier**, dass er den betreffenden Artikel ebenfalls zur Kenntnis genommen und sich darüber gewundert habe. Die in diesem Zusammenhang dargestellten Dinge habe er nicht verstanden. Pfaffenhofen sei zunächst als Leuchtturm herausgestellt und dann weiter angeführt worden, dass hier die Jugendsozialarbeit Eingang gefunden habe. Diese sei im Landkreis Augsburg längst flächendeckend eingeführt. Ein Grund für die genannten Zahlen sei mit Sicherheit die Datengrundlage. Dies sei das Jahr 2009. Vor ca. zehn Jahren sei man immer wieder mit einer Abbrecher bzw. „Nicht-Abschlussquote“ von 10 % bayernweit konfrontiert gewesen. Daraufhin sei Einiges unternommen worden. Inzwischen habe sich dies stark revidiert.

Wenn es um Schüler ohne Schulabschluss gehe, dann denke man in erster Linie an die Mittelschüler. Dem sei nur zu einem gewissen Grad Rechnung getragen, da hier auch alle Schüler der Förderschulen mit im Boot seien. Dazu müsste eine dezidierte Abfrage bei den Förderzentren im Landkreis erfolgen.

Außerdem gebe es im Landkreis 5 P-Klassen mit insgesamt ungefähr 70 Schülern, die in der Vergangenheit wenig Erfolg auf einen Abschluss hatten. In diesen P-Klassen würden vorwiegend praktische Tätigkeiten verrichtet. Diese Zahl sei sehr hoch, wenn man bedenke, dass es in ganz Bayern nur 100 solcher Klassen gebe. Im Schuljahr 2010/11 habe sich mit dem Übergang der Hauptschule zur Mittelschule eine Änderung dahingehend ergeben, dass auch in den P-Klassen ein Abschluss angeboten wurde. Die Quote sei sehr gut. Im vergangenen Jahr hätten von den P-Klassen-Schülern insgesamt nur 4 männliche und 2 weibliche ohne Abschluss die Schule verlassen. Dadurch habe sich die in der Presse veröffentlichte Quote weiter nach unten abgesenkt.

In den privaten Schulen, wie z. B. in der Montessori-Schule Dinkelscherben, wiederhole zu dem jeder Schüler. Jeder Schüler habe ein Schulbesuchsjahr mehr. Es gebe aber keinen Schüler, der ohne Abschluss die Schule verlasse.

Herr Ostermeier weist darauf hin, dass in den letzten zwei bis drei Jahren durch Einleitung entsprechender Maßnahmen somit enorm an dieser Schraube gedreht wurde. Im vergangenen Jahr seien es 991 Schulabgänger gewesen, davon 34 ohne Abschluss. Hierbei habe es sich um teils unbeschulbare Kinder gehandelt, die über die St. Gregor-Jugendhilfe oder andere Maßnahmen beschult wurden. Man müsste also genau wissen, auf welche Klientel sich diese Datengrundlage erstreckte. Jeder Schulleiter mache es sich zum Ziel, bei dieser Quote möglichst gut da zu stehen. Deswegen könne man dieses Thema beruhigt und wissend, dass dies nicht mit den berichteten Zahlen übereinstimme, abhandeln.

Kreisrätin Trautner bedankt sich für die Aufnahme dieses Themas in die Tagesordnung und die heutige Erläuterung. Sie habe den Artikel ebenfalls nicht verstanden. Pfaffenhofen sei als leuchtendes Beispiel dargestellt worden, hatte aber im Ergebnis einen schlechteren Prozentsatz als der Landkreis Augsburg. Es sei erfreulich, dass dem nicht so sei. Die Quote von 3,43 % höre sich schon ganz anders an, wenngleich jeder Schüler, der die Schule ohne Abschluss verlasse, einer zu viel sei. Insofern müsse man alles dafür tun, dass diese Quote weit unten bleibe.

Ergänzend weist **Herr Ostermeier** darauf hin, dass man seit zwei Jahren auch in Sachen Inklusion unterwegs sei. Zurzeit habe man im Landkreis Augsburg über 300 inkludierte Schüler in den Regelschulen. Die Eltern würden bestimmen, welche Schulart ihre Kinder besuchen. Diese Kinder müssten nicht mehr lernzielgleich unterrichtet werden. Die Eltern könnten Antrag stellen, dass von Leistungsbewertungen Abstand genommen werde. Somit gebe es für diese Kinder keinen Schulabschluss. Bei künftigen Datenerhebungen werde es deshalb notwendig sein, einen entsprechenden Filter zu setzen, um nicht aufgrund der Inklusion zu falschen Ergebnissen zu kommen.

TOP 5 Gebührensatzung Medienzentrums Landkreis und Stadt Augsburg Vorlage: 12/0239
--

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 6 Ergebnis Qualitätskontrollen Schülerverkehr 2011/12 Vorlage: 12/0240

Anlagen: Ergebnisse der Qualitätskontrollen

Sachverhalt:

Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) wurde vom Landkreis Augsburg für das Schuljahr 2011/12 mit der Qualitätsprüfung im freigestellten Schülerverkehr beauftragt.

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 29.3.2012 (Vorlage 12/0062) wurde ein erster Zwischenbericht der Qualitätskontrollen abgegeben.

Mit Abschluss des Schuljahres 2011/12 wurde mit Schreiben vom 9. August 2012 vertragsgemäß der Abschlussbericht über die Qualitätsprüfungen im freigestellten Schülerverkehr im Landkreis Augsburg durch den MVV vorgelegt.

In seinem Abschlussbericht fasst der MVV das Ergebnis wie folgt zusammen: "Bei den Prüfungen auf den Fahrzeugen im täglichen Betrieb konnten im Laufe des Schuljahres 2011/12 deutliche Verbesserungen der Qualität festgestellt werden."

Eine Übersicht der Ergebnisse einzelner Prüfkriterien ist beigelegt (Anlage 1) und wird vom MVV in der Sitzung vorgestellt.

Der MVV wurde inzwischen gemäß dem Beschluss im Schul- und Kulturausschuss vom 17.7.2012 für das Schuljahr 2012/13 erneut mit den Qualitätskontrollen beauftragt.

Herr Falkenheim stellt den Sachverhalt dar. Anschließend informiert **Herr Draheim** über das Ergebnis der Qualitätskontrollen anhand der beigelegten Präsentation.

Kreisrat Hölzl fragt nach, ob es sich bei der Verbesserung der Ergebnisse bei der Pünktlichkeit eher um Zufall handelt oder es hierfür eine Begründung gibt. **Herr Draheim** erläutert, dass dies eher Zufall sei. Bei der Pünktlichkeit könnten auch Witterungsbedingungen oder die Tatsache Einfluss nehmen, welche Fahrten man ausgewählt habe. Es gebe Kriterien, auf die man bei den Kontrollen keinen großen Einfluss habe. Bei den übrigen Kriterien hingegen hätten die Überprüfungen durch den MVV gegriffen.

Kreisrätin Trautner geht auf die Aussage von Herrn Draheim bei den Technikkontrollen ein, wonach versucht wurde, ob man an der hinteren Tür eingeklemmt werden kann. Dies fehle in der Tabelle. **Herr Draheim** teilt mit, dass in dieser Tabelle die im Technikpaket durchgeführten Prüfungen nicht enthalten seien, sondern lediglich die Prüfungen unter dem laufenden Rad. In diesem Zusammenhang werde geprüft, ob das Fahrzeug im Betrieb mit geöffneter Vordertür losgefahren sei. Das Fahrzeug könne nicht mit geöffneter Hintertür losfahren, weil es hierfür die Wegfahrsperre gebe, die im Technikpaket auch geprüft werde.

Kreisrat Reisbacher meint, dass bei der Spalte „stark verbessert“ eigentlich überall 100 % erscheinen müssten. Er erkundigt sich danach, ob es sich immer um die gleichen Firmen oder um verschiedene Firmen handelt, die auffällig sind. **Herr Draheim** erklärt, dass er sich hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung äußern werde. Es gebe Unternehmer, die in der einen Sache besonders, in der anderen Sache eher nicht so stark seien.

Herr Falkenheim führt an, dass die Busse von den Busunternehmen in unterschiedlichen Aufträgen unterwegs seien. Ein Schulbus sei in der nächsten Tour möglicherweise öffentli-

che Linie. Dann müssten die Busfahrer das Symbol wechseln. Dies sei eine der Hauptklärungen, warum das Schulbussymbol öfters fehle. Unter dem Zeitdruck sei dies einerseits plausibel. Andererseits sei die Verwaltung gemessen daran froh, eine Erfolgsquote von 99 % erreicht zu haben.

Kreisrätin Finkel äußert sich zu den Beobachtungen der gefahrenen Geschwindigkeit und wirft die Frage auf, ob hiermit nicht ein zuverlässiger Schüler beauftragt werden könnte. **Herr Draheim** weist darauf hin, dass die Kontrollen unangekündigt erfolgen. Der Unternehmer wisse somit nicht, an welchen Tagen welche Fahrt kontrolliert werde. Der MVV wisse außerdem nicht, welche Schüler sich zu welchen Terminen auf den Bussen befänden. Die Befrager hätten bei ihren Kontrollen schon GPS mitlaufen lassen und so die Geschwindigkeit beobachtet. Die Frage sei jedoch, ob man dies wirklich verwerten solle. Bis jetzt sei dies nicht erfolgt.

TOP 7 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Kreisrätin Grünwald erbittet einen Sachstandsbericht zum Schwimmbad bei der Realschule Königsbrunn. Vor ungefähr einem Jahr sei der Schul- und Kulturausschuss darüber informiert worden, dass das Schwimmbad aufgrund technischer Probleme geschlossen werden müsse. Hinzu komme, dass nun auch noch das Schwimmbad beim Gymnasium Königsbrunn aufgrund Sanierung geschlossen werden müsse. Der Zeitung konnte heute entnommen werden, dass eine Grundschule ihre Turnhalle ebenfalls wegen Renovierung schließe. Es werde in ganz Königsbrunn in den nächsten Jahren daher ein relativ begrenztes Angebot an Sportstätten geben.

Ferner verweist Kreisrätin Grünwald auf ein Schreiben der Realschule Königsbrunn, die eigentlich gar keinen Wert auf das Schwimmbad legt, sondern stattdessen einen Gymnastikraum bevorzugen würde. Die Besonderheit dieses Schwimmbades habe aber darin gelegen, dass es sich um ein Lehrschwimmbekken handle und das Schwimmbad daher auch von Grundschulen oder Vereinen genutzt wurde. Dort hätten besonders viele Kinder und zum Teil auch Erwachsene schwimmen gelernt. Zahlen der DLRG würden außerdem belegen, dass nur zwei von drei Kindern schwimmen könnten. Es müsse also überlegt werden, inwieweit der Landkreis hier in der Verpflichtung sei, damit in dieser Angelegenheit etwas vorwärts gehe. Kreisrätin Grünwald möchte wissen, ob es in dieser Angelegenheit inzwischen irgendwelche Gespräche gegeben hat oder inwieweit die Stadt Königsbrunn diesbezüglich auf den Landkreis zugekommen ist.

Landrat Sailer teilt mit, die Realschule habe erneut rückgemeldet, dass ihr eine andere Nutzung lieber wäre. Die Kosten für die Sanierung habe man inzwischen ermittelt und Gutachten erstellen lassen. Bis zu den Haushaltsberatungen sollen die Kosten für die Schwimmbadsanierung beim Gymnasium ermittelt sein, die sich vermutlich in einer ähnlichen Höhe bewegen werden wie beim Schwimmbad der Realschule, so Landrat Sailer. Der Landkreis sollte mit der Stadt Königsbrunn und den übrigen Beteiligten ein Gesamtkonzept entwickeln und versuchen, im Rahmen der Haushaltsberatungen eine tragfähige, aber auch finanzierbare Lösung zu finden.

Ergänzend dazu führt **Herr Püschel** aus, dass das Schwimmbad der Realschule aus Sicherheitsgründen geschlossen wurde. Dieses Schwimmbad sei nicht nur technisch, sondern auch im Hinblick auf die Betriebskosten ein Problem. Richtig sei auch, dass das Schwimmbad am Gymnasium aus dem Betrieb herausgenommen werden solle, allerdings

erst dann, wenn die Dreifachturnhalle, die derzeit neu errichtet werde, in Betrieb gehe. Man werde also nicht weniger Sportstätten haben, sondern die Anzahl sogar etwas erhöhen. Bei beiden Schwimmbädern sei zunächst ermittelt worden, welchen Aufwand man betreiben müsse, um diese wiederherzustellen. Jetzt könne man die technischen Probleme definieren. Es sei beabsichtigt, in der nächsten Sitzung die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Der Ausschuss müsse sich dann darüber unterhalten, ob man das Schwimmbad der Realschule weiterbetreiben wolle. Dies hänge vom Bedarf der Schule ab, die eigentlich lieber etwas anderes hätte und als Realschule auch nicht für den Grundschwimmunterricht zuständig sei. Natürlich sei der Landkreis als Schulaufwandsträger mit in der Verantwortung, müsse sich aber sehr wohl überlegen, ob man sich dies in der Gesamtheit noch leisten könne.

Es stehe hingegen außer Frage, dass das Schwimmbad beim Gymnasium Königsbrunn wiederhergestellt werden müsse, da dort eine ganz andere Art von Schwimmunterricht betrieben werde. Hier seien auch die Vereine und – wie von Herrn Landrat ausgeführt – die Bereitschaftspolizei und damit der Freistaat Bayern und die Stadt Königsbrunn mit an Bord. Es müsse darüber nachgedacht werden, wen man mit ins Boot nehme, da der Landkreis die Investition, aber auch den künftigen Betrieb nicht mehr alleine schultern könne. Herr Püschel geht abschließend davon aus, dass in der nächsten Sitzung diesbezüglich schon klare Weichenstellungen für die Haushalts- und Finanzplanung vorgenommen werden können.

37. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 09.10.2012